

KDV im LKR ES, Alleinstr. 74, 73230 Kirchheim
unter Teck

Schuldner- und Insolvenzberatung

MdB

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ansprechpartner-/in

Durchwahl

E-Mail

Datum

13.08.2020

**Regierungsentwurf für ein Gesetz zur weiteren Verkürzung des
Restschuldbefreiungsverfahrens vom 01. Juli 2020
- Erste Beratung am 09.09.2020 im Bundestag -**

Sehr geehrter Herr,

heute wenden wir uns an Sie, weil wir in großer Sorge sind hinsichtlich der geplanten Änderungen im Restschuldbefreiungsverfahren. Wir befürchten große Nachteile für unsere Klienten. Aktuell haben wir bereits Wartezeiten von teils über einem Jahr. Die Änderungen führen zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für uns und unsere Ehrenamtlichen. Es ist zu erwarten, dass dies und der gesteigerte Beratungsbedarf die Wartezeiten noch mehr verlängern werden.

Natürlich freuen wir uns, dass die Verkürzung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Wohlverhaltensperiode nun kurzfristig schon dieses Jahr eingeführt werden soll. Mit großen Bedenken nehmen wir Schuldnerberater und Schuldnerberaterinnen des Kreisdiakonieverbands im Landkreis Esslingen allerdings zur Kenntnis, dass sich der Regierungsentwurf gravierend von dem Referentenentwurf unterscheidet. Es wird eine Veränderung des bisherigen Systems eingeführt. Der Regierungsentwurf enthält nun neue Anteile, die von Misstrauen und Missgunst gegenüber der betroffenen Bevölkerung und den von der Schuldnerberatung vertretenen Klienten geprägt ist.

Auch wird u.a. ein neuer Versagungsgrund eingeführt. Das Entschuldungsrecht wird damit in Richtung eines Sanktions- und Bewährungsrechts entwickelt, anstatt die Eigenverantwortung der Schuldner zu fördern. Aus dem Umsetzungsauftrag der EU-Restrukturierungsrichtlinie besteht dafür keine Notwendigkeit.

Maßgebliche Juristen und Juristinnen haben die Initiative ergriffen und einen Aufruf gestartet, der die wesentlichen Kritikpunkte in prägnanter Weise zusammenfasst. Dieser Aufruf wird zwischenzeitlich von vielen weiteren Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Zur Vermeidung von Wiederholungen leiten wir diesen Aufruf im Anhang an Sie weiter.

Wir bitten Sie dringend, die Argumente des Aufrufs von Ahrens u.a. wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die negativen Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung verhindert werden.

«SBH_Name1»
«SBH_Strasse»
«SB_PLZ» «SB_Ort»

Telefon: «SB_Telefon»
Telefax: «SB_Fax»
«SB_Email»
www.kdv-es.de

Träger
Kreisdiakonieverband im
Landkreis Esslingen

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE«Zuständig_ZimmerNr»
BIC ESSLDE66XXX

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. (Frau K unter 07... oder Herr I unter ...). Wir können gerne ein persönliches Gespräch oder einen Telefontermin vereinbaren, das geht auch kurzfristig.

Mit freundlichen Grüßen

E H
Geschäftsführer KDV Esslingen

Anlage:
Aufruf zum Regierungsentwurf für ein Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens vom 01. Juli 2020 (06.08.2020)

Ø Landtagsabgeordnete und Landkreisverwaltung